

## Sonderregeln in der Saison 22/23 für U18 weiblich

Der Jugendwart hat auf Vorschlag der spielleitenden Stelle Änderungen der „JSO Anlage 1 Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb“ beschlossen. Diese sollen nur in der Saison 2022/23 gelten.

### Begründung und Ausgangslage:

Für die 9 gemeldeten Teams wird auf eine zusätzliche Anmeldung zu den Spieltagen Q1-Q3 verzichtet. Alle 9 Teams sind automatisch für jeden Spieltag Q1-Q3 spielberechtigt und angemeldet. Sollten einzelne Spieltage nicht wahrgenommen werden, erfolgt eine Abmeldung an [jugend@shvv.de](mailto:jugend@shvv.de).

Gegenübergestellt sind links die aktuell gültigen Regelungen und rechts die für die Saison 22/23 geltenden Ausnahmen. Die geänderten Passagen sind gelb hervorgehoben.

<b>Jugendspielordnung Anlage 1: Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb Teil A U20 – U16 weiblich sowie U16 männlich</b>	<b>Jugendspielordnung Anlage 1: Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb  Sonderregelungen für U18 weiblich in der Saison 22/23</b>
<p>3.2.3 Es werden bis zu drei Qualifikationsrunden zu den Jugendlandesmeisterschaften angeboten. Die Meldung zu den Turnieren ist ab den in der Ausschreibung / Saisoninfo benannten Terminen möglich. Über die Zulassung von acht (Mädchen) bzw. sechs (Jungen) Mannschaften zur ersten Runde (QR-1) entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung („first come – first serve“).</p>	<p>Die spielleitende Stelle geht davon, dass alle gemeldeten Teams an den Runden Q1 bis Q3, Q-LM und LM teilnehmen wollen.</p> <p>Abmeldungen zu einzelnen Turnieren erfolgen per Email an <a href="mailto:jugend@shvv.de">jugend@shvv.de</a>.</p> <p>Alle gemeldeten Mädchenteams sind automatisch zu allen Spielrunden gemeldet und spielberechtigt.</p> <p>Eine Zulassung bereits qualifizierter Mannschaften zu weiteren Qualifikationsturnieren ist zulässig. Der Spielmodus muss so gestaltet werden, dass die außer Konkurrenz mitspielenden bereits qualifizierten Teams das Gesamtergebnis so wenig wie möglich verzerren.</p>

Alle weiteren Regelungen sind nicht betroffen. Insbesondere auf „5.7.Spielerpässe“ und „5.8. mehrere Mannschaften eines Vereins“ wird hingewiesen.